



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 02.09.2022

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 88 03 279, klaus.heimers@wttv.de

Rundschreiben Nr. 03

Spielzeit 2022/23

Meisterschaftsspielbetrieb

Der Spielbetrieb in den Tischtennis-Klassen beginnt. Der Bezirk Mittelrhein hofft, dass die Meisterschaftssaison in diesem Jahr komplett abgewickelt werden kann und nicht wegen Corona-Inzidenzen der Spielbetrieb wiedereingestellt werden muss. Jeder von uns Sportlern kann dazu beitragen durch vorsichtiges Verhalten und ggf. Impfungen gegen Corona. Wir wünschen allen Spielerinnen und Spielern, dass sie gesund bleiben und von Corona (und natürlich auch anderen Krankheiten) verschont bleiben.

Spielleitung

Bei der Einteilung der Spielleitung hat sich gegenüber der Vorsaison nichts geändert:

Herren-Bezirksligen: Martin van Driessen, E-Mail: m.v.driessen@t-online.de

Herren-Bezirksklassen 1 – 3: Norbert Miebach, E-Mail: miebach@tt-mittelrhein.de

Herren-Bezirksklassen 4 – 6: Hans-Josef Fischenich, E-Mail: hfischenich@web.de

Damen-Bezirksliga 1, Damen-Bezirksklasse 2: Sigrid Hermans, E-Mail: arago12@aol.com

Damen-Bezirksliga 2, Damen-Bezirksklasse 1: Nanni Mohr, E-Mail: nanni-mohr@t-online.de

Damen-Bezirksklassen 3 und 4: Marion Burgunder, E-Mail: mburgunder@web.de

Einsatz von Jugendlichen und Schülern in Erwachsenenmannschaften

Für den WTTV Bezirk Mittelrhein gilt: Die Spielberechtigung des Jugendlichen/Schülers, der in einer Mannschaft der Bezirksliga bzw. Bezirksklasse gemeldet ist, muss spätestens vor dem ersten Einsatz durch die Vorlage der Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten bei der spielleitenden Stelle (hier Bezirkssportwart) dokumentiert werden. Sollte dies nicht geschehen, so wird die Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb von der spielleitenden Stelle widerrufen und das Spiel für die betreffende Mannschaft als verloren gewertet. Die Genehmigung der Mannschaftsaufstellung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Verein alle notwendigen Unterlagen beim Sportwart vorgelegt hat. **Eine Vorlage der Einverständniserklärung beim Sportwart ist nur dann erforderlich, wenn in der vorausgegangenen Saison noch keine Einverständniserklärung für den Spieler vorgelegt wurde. Die Einverständniserklärung muss nicht für Spielerinnen und Spieler vorgelegt werden, die volljährig sind.**

Auf- und Abstiegsregelung Saison 2021/22

Als Anlage erhalten Sie die Auf- und Abstiegsregelung für die Saison 2022/23.

Eine detaillierte Auf- und Abstiegsregelung wie in den Vorjahren ist wegen der Neustrukturierung der Bezirke nicht möglich.

Bereitstellung eines dritten Tisches (WO I 5.8.2)

Die Vorschrift lautet: „In allen Spielklassen auf Bezirks- und Kreisebene darf die Heimmannschaft die Anzahl der laut WO I 5.8 Abs. 4 vorgeschriebenen Spieltische um einen erhöhen. Der Zustimmung der Gastmannschaft bedarf es hierfür nicht.“

Der dritte Tisch kann von der Heimmannschaft bei beliebigem Spielstand aufgebaut und eingesetzt werden. Einer besonderen Begründung bedarf es nicht, auch nicht der Zustimmung durch die Gastmannschaft. Diese Regelung gilt nur auf Bezirks- und Kreisebene. Mannschaftskämpfe ab Landesliga aufwärts sind davon nicht betroffen. Hier bedarf es nach wie vor der Zustimmung der Gastmannschaft.

Eingaben in click-TT

Mit Inkrafttreten der WO vom 01.07.20 gelten für die Eingabe von Spielergebnissen und Spielberichten verbandsweit folgende Regelungen:

1) Eingabe von Spielergebnissen (WO I 5.13, Regelung für die Mannschaften im WTTV Bezirk Mittelrhein

Die im Terminplan als Gastgeber ausgewiesenen Vereine sind verpflichtet, die **Ergebnisse** aller Meisterschaftsspiele innerhalb von **60 Minuten nach Spielende** in click-TT zu übertragen.

Die Verpflichtung zur Ergebnismeldung bleibt auch dann bestehen, wenn das Spiel beim Gegner oder in einem neutralen Spiellokal stattfindet (das Heimrecht also nicht offiziell getauscht ist). Die genannten Fristen gelten in gleicher Weise für Spiele, die vorgezogen oder (nach Absetzung durch die spielleitende Stelle) nachgeholt werden.

Eine pünktliche Ergebnismeldung erfolgt in Ausnahmefällen (unter Hinweis auf WO I 5.13.2) auch durch

- a) Ergebnismeldung per nuscore direkt an click-TT (Vorsicht !!! wobei derzeit noch nicht gesichert ist, dass der Zeitpunkt der Ergebnismeldung auch in click-TT erfasst wird !!!)

- b) Ergebnismeldung per E-Mail an den zuständigen Spielleiter oder sportwart@tt-mittelrhein.de
- c) Ergebnismeldung per Anruf unter 0160/88 03 279 (bitte nur in Notfällen)

2) Spielberichtseingabe

Der Gastgeber ist verpflichtet, den **Spielbericht innerhalb von 24 Stunden** nach Spielende in das Onlinesystem click-TT zu übertragen. Alle Eintragungen auf dem Spielbericht (einschließlich der Vermerke über einheitliche Trikots, Spielfeldabgrenzungen und Zählgeräte) müssen sich wahrheitsgemäß und vollständig in click-TT wiederfinden.

Der Gastgeber hat die Ergebnismeldung und die Erfassung des Spielberichtes in click-TT auch dann vorzunehmen, wenn er selbst nicht angetreten ist. In diesem Fall ist die Gastmannschaft für die fristgerechte Bekanntgabe ihrer Aufstellung an den Spielleiter verantwortlich.

Die Spielberichte müssen dem Spielleiter nicht noch zusätzlich zugesandt werden. Das Original des Spielberichts ist seitens des Gastgebers bis zum Abschluss der Saison (30.06.2020) aufzubewahren und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen eingefordert werden. Die Gastmannschaft überprüft bitte nach Eingabe des jeweiligen Spielberichts durch den Gastgeber die Richtigkeit der Übertragung. Sollten sich Ungereimtheiten ergeben, so ist umgehend der Spielleiter davon in Kenntnis zu setzen.

Wir beobachten den Eingang der Ergebnisse und Spielberichte ganz sicher nicht mit stetem Blick auf die Uhr, bestehen aber darauf, dass die Meldung zügig erfolgt, und werden zur Durchsetzung der Vorschriften auch Ordnungsstrafen aussprechen. In diesem Zusammenhang ist uns natürlich bewusst, dass geringfügige Verzögerungen bei der Ergebnismeldung durch eine „Korrektur“ des Spielendes in click-TT „ausgeglichen“ werden können. Inwieweit das zielführend ist, hängt nicht nur davon ab, ob der Verlauf des Mannschaftskampfes und seine angebliche Dauer in einem plausiblen Verhältnis stehen, sondern auch von der unsererseits eingeräumten Karenzzeit, die Manipulationen im Minutenbereich ggfs. überflüssig macht

Anfangs- und Schlusszeit eines Mannschaftskampfes sind im Bemerkungsfeld des Spielberichts zwingend erforderlich und müssen korrekt in click-TT übertragen werden. Wir gehen im Normalfall davon aus, dass die eingetragenen Zeiten der Wahrheit entsprechen, insbesondere mit Blick auf die fällige Ergebnismeldung (siehe oben). Eine Spieldauer von 3,5 Stunden bei einem

unspektakulären 9:2 weckt natürlich Zweifel an der Glaubwürdigkeit und begründet teils unangenehme Nachfragen.

Online-Anträge

1. Spielverlegungen und Heimrechttausche

Spielverlegungen und Heimrechttausche sind im Vereinsbereich von click-TT zu vereinbaren. Anträge können nur vom Vereinsadministrator und dem betreffenden Mannschaftsführer veranlasst bzw. bestätigt werden, im E-Mail-Verteiler befindet sich zusätzlich nur noch der Vereinskontakt. Bitte beachten Sie: Nur die Heimmannschaft kann einen Heimrechttausch beantragen. (Als Gastmannschaft hilft ein Zugriff auf das Spiel der Rückrunde.)

2. Antrag auf Änderung der Mannschaftsmeldung

Mit dem Antrag auf Änderung der Mannschaftsmeldung haben Sie einen dauerhaften Zugriff auf Ihre Mannschaftsmeldung mit der Möglichkeit, Spieler nach zu melden. Der Spielleiter erhält dazu eine Mitteilung und wird den Antrag danach bearbeiten. Auf Seite 2 des Antrages dürfen Sie auch Mannschaftsführer ändern. Diese Änderung wird sofort wirksam, weil sie keiner Genehmigung bedarf.

Unter Hinweis auf WO G 6.2.9 und H 2.1.6.1 hat der Sportausschuss des Bezirks Mittelrhein beschlossen, dass diese Anträge verpflichtend sind. Wir werden auf anderen Kanälen (meist per Mail) eintreffende Verlegungswünsche bzw. Nachmeldungen weiterhin ablehnen.

Ordnungsstrafen

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **xx.xx.21** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (**IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX**).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten Wh. (200 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			

Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den

Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,

E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Anlage:

Auf- und Abstiegsregelung Bezirk Mittelrhein Saison 2022/23

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Heimers

Bezirkssportwart